

---

**25.04.2023**

**Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg  
Nummer 07**

**31. Jahrgang**

---

<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
25.04.2023	Wahlausschreiben zu den Gremienwahlen 2023	4941

## **Wahlausschreiben zu den Gremienwahlen 2023**

Im Sommersemester 2023 werden an der Technischen Hochschule Brandenburg die nachfolgend genannten Wahlen durchgeführt:

- Wahlen der Gremien der akademischen Selbstverwaltung (Senat und Fachbereichsräte)
- Wahl des Studierendenparlamentes (StuPa)
- Wahlen der Fachschaftsräte
- Wahlen der Gleichstellungsbeauftragten

Der gemeinsame Wahlvorstand, das Studierendenparlament (StuPa) und die Gleichstellungsbeauftragte der Technischen Hochschule Brandenburg rufen alle Wahlberechtigten dazu auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die Arbeit der Gremien und Beauftragten auf eine breite und stabile Basis zu stellen.

Grundlagen für die Durchführung der Wahlen sind das Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG), die Grundordnung (GrO) und die Wahlordnung der Technischen Hochschule Brandenburg sowie die Satzung der Studierendenschaft.

### **1 Wer wird gewählt?**

Gewählt werden

#### **1.1 jeweils**

- sechs Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Hochschullehrer,
- zwei Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Akademischen Mitarbeiter und
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter
- zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden,

für die Gremien

- Senat,
- Fachbereichsrat Informatik und Medien,
- Fachbereichsrat Technik,
- Fachbereichsrat Wirtschaft;

#### **1.2 6 Mitglieder des Studierendenparlamentes (StuPa);**

#### **1.3 jeweils 3 studentische Mitglieder der Fachschaftsräte**

- Informatik und Medien,
- Technik,
- Wirtschaft;

## 1.4 Die Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellvertreterinnen

- die (dezentrale) Gleichstellungsbeauftragte für den Fachbereich Informatik und Medien,
- die (dezentrale) Gleichstellungsbeauftragte für den Fachbereich Technik,
- die (dezentrale) Gleichstellungsbeauftragte für den Fachbereich Wirtschaft,
- die (dezentrale) Gleichstellungsbeauftragte für jene Hochschulmitglieder und -angehörigen, die keinem der drei Fachbereiche zugeordnet sind.

Gemäß §31 der Wahlordnung finden die Wahlen der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen als Mehrheitswahl in jeweils einem gemeinsamen Wahlgang statt.

Die Amtszeit beginnt in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung am 01.10.2023, im Studierendenparlament und in den Fachschaftsräten spätestens 7 Tage nach Bekanntgabe und Veröffentlichung des endgültigen Wahlergebnisses. Sie beträgt regelmäßig zwei Jahre, für Studierende ein Jahr.

## 2 Wann und wo?

Die Wahlen finden **als Online-Wahlen mit Briefwahlmöglichkeit** statt am

**Dienstag, den 30.05.2023 und Mittwoch, den 31.05.2023**

Mit der Veröffentlichung der Wahlvorschläge wird auch bekannt gegeben, wie der Zugang zum Online-Wahlverfahren erfolgt.

## 3 Zeitplan

Genannt ist jeweils der späteste Eingangstermin:

Veröffentlichung des Wählerverzeichnisses und der Wahlvorschlagszettel	25.04.2023
Einwände gegen das Wählerverzeichnis	09.05.2023
Einreichung der Wahlvorschläge	09.05.2023
Einreichung eines Antrages auf Briefwahl	09.05.2023
Bekanntgabe der gültigen Wahlvorschläge	16.05.2023
Wahltermin	30.05.+31.05.2023
Spätester Eingang der Briefwahlunterlagen	31.05. 2023

## 4 Wahlberechtigung, Wählbarkeit und Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder der Technischen Hochschule Brandenburg (sofern sie nicht für mehr als ein Semester beurlaubt sind) innerhalb ihrer jeweiligen Statusgruppe und ggf. innerhalb des Fachbereiches oder der Struktureinheit, dem bzw. der sie angehören. Im Falle der Immatrikulation an mehreren Hochschulen gilt dies jedoch nur, soweit die Mitgliedschaftsrechte an der Technischen Hochschule Brandenburg ausgeübt werden.

Gehört ein Mitglied der Technischen Hochschule Brandenburg mehreren Statusgruppen an (z. B. der Gruppe der Studierenden und der Gruppe der Akademischen Mitarbeiter), so muss sie oder er sich entscheiden, für welche Statusgruppe sie oder er ihr bzw. sein Wahlrecht wahrnehmen will. Liegt dem Wahlvorstand bis zum Termin zur Einreichung von Einwänden gegen das Wählerverzeichnis keine Äußerung der Person vor, so wird automatisch die höhere Statusgruppe festgelegt.

Passiv wahlberechtigt für das Amt der (zentralen oder dezentralen) Gleichstellungsbeauftragten sind nur weibliche Mitglieder der Technischen Hochschule Brandenburg. Aktiv wahlberechtigt sind ferner alle Angehörigen der Technischen Hochschule Brandenburg.

Die Lehrbeauftragten der Hochschule wählen in der Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Als Angehörige der Hochschule sind sie nur aktiv, jedoch nicht passiv wahlberechtigt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Dieses kann ab dem 25.04.2023 im internen Hochschulnetz unter

<https://intern.th-brandenburg.de/gremien-vertretungen-wahlen/hochschulwahlen/>

aufgerufen werden.

Etwaige Einwände gegen Eintragungen im Wählerverzeichnis müssen bis zum 09.05.2023 schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes gemäß Ziffer 9 dieses Wahlausschreibens geltend gemacht werden.

Veränderungen im Immatrikulationsverzeichnis, die sich nach der Veröffentlichung des Wählerverzeichnisses ergeben, werden von Amts wegen berücksichtigt.

## **5 Wahlsystem**

Der Senat und die Fachbereichsräte werden gewählt nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl, d. h. nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge aufgestellt werden.

Alle Wahlberechtigten haben jeweils so viele Stimmen, wie Sitze für die Statusgruppe, der sie angehören, im zu wählenden Gremium zu vergeben sind.

Die Mitglieder des StuPa, der Fachschaftsräte und die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten werden in einer reinen Mehrheitswahl (=Personenwahl) gewählt. Alle Wahlberechtigten haben für das StuPa 6 Stimmen, für die Wahl der Fachschaftsräte drei Stimmen.

## **6 Wahlvorschläge**

Wahlvorschläge sind bis spätestens 09.05.2023 schriftlich bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes gemäß Ziffer 9 dieses Wahlausschreibens einzureichen. Sie können schriftlich auch in der Poststelle der Hochschule (Haus A (WWZ), Raum A.1.26) abgegeben werden.

Die dazu erforderlichen Formblätter können ab dem 25.04.2023 unter der folgenden URL heruntergeladen werden:

<https://intern.th-brandenburg.de/gremien-vertretungen-wahlen/hochschulwahlen/>

Wahlvorschläge, die das jeweilige Formblatt nicht verwenden, finden aus zwingend formalen Gründen keine Berücksichtigung. Dies gilt ebenso für solche Wahlvorschläge, die per Fax oder E-Mail eingehen.

Sämtliche Wahlvorschläge sollen zumindest so viele Kandidatinnen und Kandidaten enthalten, dass die mögliche Zahl der Sitze inklusive der erforderlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter besetzt werden kann.

Jeder Wahlvorschlag muss nach §12 Absatz 6 der Wahlordnung in unmissverständlicher Reihenfolge

1. Vor- und Nachnamen
2. gegebenenfalls Amts- oder Dienstbezeichnung
3. Fachbereich oder andere Organisationseinheit der Hochschule
4. die Statusgruppe innerhalb der Hochschule
5. die persönliche Unterschrift der Kandidatinnen und Kandidaten

enthalten und eindeutig erkennen lassen, für welches Gremium bzw. welches konkrete Amt der Vorschlag gelten soll. Mit der persönlichen Unterschrift erklären die Kandidaten unwiderruflich, dass sie mit der Nominierung einverstanden und dazu bereit sind, das erstrebte Mandat im Falle der Wahl anzunehmen. Jeder Wahlvorschlag muss von einer bestimmten Zahl von Wahlberechtigten als Unterstützerinnen und Unterstützer unterschrieben sein. Diese Zahlen sind wie folgt festgelegt:

<b>Gremium</b>	<b>Anzahl der nötigen Unterschriften</b>
Senat	Zwei
Fachbereichsrat	Zwei
Studierendenparlament	Zwei
Fachschaftsräte	Zwei
Gleichstellungsbeauftragte	Zwei

Jeder Wahlvorschlag bedarf der Unterstützung von mindestens zwei Wahlberechtigten derselben Gruppe. Kandidatinnen und Kandidaten können dabei auch für den Wahlvorschlag unterzeichnen, in dem sie selbst benannt werden. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag für ein und dasselbe Gremium einreichen und unterschreiben. Kandidatinnen und Kandidaten können nicht in mehrere Wahlvorschläge für das gleiche Gremium aufgenommen werden. Eine Mehrfachkandidatur für den Senat, für einen Fachbereichsrat, für das Studierendenparlament oder für einen der Fachschaftsräte ist jedoch möglich.

Jeder Wahlvorschlag für den Senat und die Fachbereichsräte soll eine Bezeichnung oder ein Kennwort tragen, unter dem sich die Liste der Wahl stellt. Anderweitig legt der Wahlvorstand eine Bezeichnung der Liste fest.

Die gültigen Wahlvorschläge werden bis zum 16.05.2023 in den Amtlichen Mitteilungen und auf den Webseiten des Hochschulnetzes bekannt gegeben.

## **7 Briefwahl**

Die Stimmabgabe ist auch durch Briefwahl möglich. Die Unterlagen können elektronisch per E-Mail an die Mailadresse [briefwahl@th-brandenburg.de](mailto:briefwahl@th-brandenburg.de) unter Angabe der Anschrift, an die sie gesandt werden sollen, angefordert werden. Dabei werden ausschließlich E-Mails berücksichtigt, die von einem Account der Technischen Hochschule Brandenburg (also <Name>@th-brandenburg.de) abgesandt wurden.

Damit Briefwahanträge so bearbeitet werden können, dass diese auch rechtzeitig beim Briefwähler ankommen, ist die Einreichung der Briefwahanträge an den Wahlvorstand bis zum 09.05.2023 erforderlich.

## **8 Bekanntgabe der Wahlergebnisse**

Die Ergebnisse der Wahlen werden in den Amtlichen Mitteilungen und auf den Webseiten des Hochschulnetzes bekannt gegeben.

## **9 Adresse des Wahlvorstands**

Wahlvorstand der Technischen Hochschule Brandenburg  
Magdeburger Straße 50  
14770 Brandenburg an der Havel  
[wahlvorstand@th-brandenburg.de](mailto:wahlvorstand@th-brandenburg.de) bzw. [briefwahl@th-brandenburg.de](mailto:briefwahl@th-brandenburg.de) für Briefwahlunterlagen

Brandenburg an der Havel, 25.04.2023

gez. Prof. Dr. Kirsten Harth  
Vorsitzende des Gemeinsamen Wahlvorstandes